

Hausordnung der Oberschule Neuenhagen

Allgemeine Verhaltensweisen, Ordnung und Sauberkeit

Mit dem Besuch der Schule wird die Hausordnung anerkannt. Ein Verstoß gegen diese Hausordnung ist vertragswidrig und kann zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages führen.

Alle Schüler sind zur pfleglichen Behandlung und Sauberhaltung der Arbeitsmittel, Objekte und Freiflächen verpflichtet.

Politische Neutralität

Der Internationale Bund ist ein parteipolitisch und konfessionell neutraler Bildungsträger. In der Einrichtung ist es untersagt, in Wort und Schrift, die Freiheit und Würde des Menschen (Artikel 1 Grundgesetz) verächtlich zu machen, Kennzeichen und Symbole zu verwenden oder zu verbreiten, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren. Das Verwenden von Kennzeichen, Symbolen und Grußerweisungen verfassungswidriger (verbotener) Organisationen, Aufstachelung zum Rassenhass oder Volksverhetzung stellen Straftaten dar und müssen von der Schule angezeigt werden.

Brandschutz/Verhalten bei Gefahren

Auf dem Gelände und in den Räumen der Schule gelten die gesetzlichen Brandschutzbestimmungen. Zum Flucht- und Rettungsplan wird eine gesonderte Belehrung durchgeführt.

Flucht und Rettungswege sind freizuhalten. Löschmittel und Löschgeräte sind nur im Brandfall zu benutzen, dürfen nicht verstellt oder beschädigt werden und verbleiben am Bestimmungsort. Die mutwillige Beschädigung von Löschgeräten und deren Halterungen sowie das Beschädigen bzw. unbegründete Benutzen der Alarm auslösenden Anlagen im Schulgebäude wird zur polizeilichen Anzeige gebracht.

Rauchen, Alkohol, Rauschmittel

Grundsätzlich ist den Schülerinnen und Schülern entsprechend geltendem Recht das Rauchen, der Genuss von Alkohol und alkoholhaltigen Getränken bzw. Rauschmitteln sowie koffeinhaltigen Lebensmitteln untersagt.

Unfallmeldungen

Alle Unfälle, auch Wegeunfälle auf dem direkten Weg von und zur Schule, sind sofort meldepflichtig.

Wertgegenstände

Bei Verlust durch Diebstahl oder Sachbeschädigung von privaten Geräten, Schmuck und anderen Wertgegenständen übernimmt die IB Berlin-Brandenburg gGmbH keine Haftung.

Verlassen des Geländes

Das Verlassen des Geländes während der Schulzeit ist untersagt.

Benutzen von privaten mobilen elektronischen Endgeräten

Die Benutzung privater mobiler elektronischer Endgeräte ist während der Unterrichtszeit in jeglicher Form untersagt. Die Nutzung kann durch den Fachlehrer bei vorhandenen technischen Voraussetzungen freigegeben werden. Das Gerät kann bei Zuwiderhandlungen bis zum Ende des Schultages abgenommen werden. Im Wiederholungsfall wird das Handy eingezogen und den Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten in der Oberschule zurückgegeben. Bei Verlust oder Beschädigung der Geräte übernimmt die IB Berlin-Brandenburg gGmbH keine Haftung.

Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

Verbotene Gegenstände

(bezogen auf das Waffengesetz)

Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art, einschließlich Imitationen, sowie von pyrotechnischen Artikeln jeder Art ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist das Personal der Schule berechtigt, diese Gegenstände einzuziehen. Bei Verstößen gegen den § 33 und den § 37 des Waffengesetzes ist die Oberschule verpflichtet Anzeige zu erstatten (§ 33 – Erwerb und Führen von Schreckschuss- und Reizstoffwaffen; § 37 verbotene Gegenstände).

Inkrafttreten

Die Hausordnung ersetzt die Hausordnung/Schulordnung vom 01.08.2014 und tritt mit Wirkung vom 11.10.2016 in Kraft.

Anerkennung der Hausordnung

Schüler*in
Datum, Unterschrift

Erziehungsberechtigte*r
Datum, Unterschrift

Schulleiterin
Datum, Unterschrift